

## Presse-Information

### **E-Control: Strom könnte für Haushalte billiger sein**

#### **Erste Untersuchung zu den Preissenkungen im Zuge des neuen Ökostromgesetzes abgeschlossen – Spielraum nach unten möglich, aber auch viele korrekte Preisweitergaben**

Wien (10. September 2012) – In den vergangenen Wochen wurde von der E-Control untersucht, ob durch den neuen Aufbringungsmechanismus des Ökostromgesetzes die Energiepreise auch tatsächlich in vollem Ausmaß angepasst wurden. „Dafür wurden die Preisblätter von 60 Stromlieferanten einer genauen Prüfung unterzogen. Die ersten Ergebnisse liegen nun vor und bringen ein durchaus differenziertes Ergebnis. Nicht bei allen Haushaltskunden wurden nämlich die Preise in vollem Umfang angepasst. Bei einigen Unternehmen gäbe es noch Spielraum nach unten.“, fasst der Vorstand der Energie-Control, Martin Graf, die Untersuchungsergebnisse zusammen.

#### **67 verschiedene Produkte bei 60 Stromlieferanten überprüft**

Erstellt werden konnte die Untersuchung allerdings nur anhand der veröffentlichten Preisblätter der Unternehmen und auf Basis der eingepflegten Preise im Tarifikulator. „Um alle Details und Berechnungen auf Richtigkeit überprüfen zu können, würden wir Einblick in die Beschaffungskosten der Lieferanten benötigen, was uns von diesen ja verweigert wird. Hier ist noch der Verfassungsgerichtshof am Zug. Wir hoffen natürlich auf eine möglichst baldige Entscheidung, um auch hier unsere Arbeit weiter fortführen zu können.“, betont Martin Graf.

#### **Spielraum nach unten wäre bei Vielen möglich,...**

Die Preisänderungen wurden auf Basis eines Musterhaushaltes mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 3.500 kWh/Jahr berechnet und dargestellt. „Und dabei hat sich gezeigt, dass Haushaltskunden bei Verbund, Kelag, Energie Klagenfurt und 40% der regionalen Lieferanten die Senkungen nur teilweise erhalten haben. Von einigen Lieferanten wie der Steweag-Steg, der Energie Graz, der Energie AG und der Linz Strom wurden im Zuge der Umstellung neue Preismodelle

eingeführt. Diese haben zum Ergebnis gehabt, dass die Preise, trotz der teilweise weitergegebenen Senkungen mitunter trotzdem angestiegen sind. Im Vergleich zu den Unternehmen, die die Preissenkungen durch das Ökostromgesetz korrekt an ihre Kunden weitergegeben haben, werden Kunden jener Unternehmen, die keine oder auch nur unzureichende Preissenkungen durchgeführt haben, klar benachteiligt.“, kritisiert Martin Graf.

Und rät allen Kunden, einerseits mit dem Tarifikalkulator auf [www.e-control.at](http://www.e-control.at) zu überprüfen, ob der aktuelle Stromlieferant auch noch tatsächlich der günstigste Anbieter ist und andererseits auf der nächsten Jahresabrechnung genau zu überprüfen, ob der Stromlieferant die Preissenkung ausreichend weitergegeben hat. „Gerne stehen dafür auch die Experten der E-Control zur Verfügung.“, so Graf.

#### .... aber es gibt auch positive Ergebnisse

„Etliche Unternehmen haben jedoch die Umstellung im Zuge des Ökostromgesetzes wirklich korrekt durchgeführt. Erfreulich ist, dass die Unternehmen der EnergieAllianz (BEWAG, Wien Energie und EVN), die TIWAG, die Innsbrucker Kommunalbetriebe, die VKW, die Salzburg AG, einige Tochterunternehmen der angestammten Versorger sowie 30% aller regionalen Lieferanten ihre Energiepreise in der Größenordnung richtig angepasst haben. Das heißt, bei etwas mehr als der Hälfte der österreichischen Haushaltskunden wurden die Preissenkungen auch korrekt weitergegeben.“, erläutert Martin Graf.

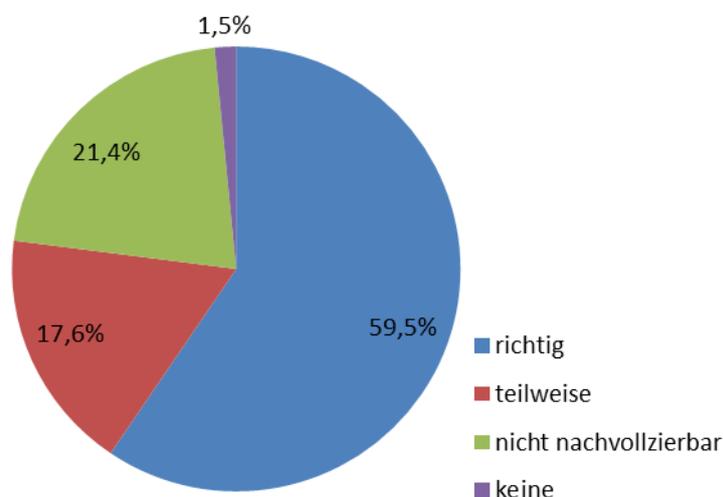


Abb.: Weiterverrechnung der Ökostromkosten an Haushaltskunden seitens Lieferanten im Zeitraum 1.1.-1.8.2012

Stromlieferant (Absatzgebiet)/Preissenkung 1.1.-1.8.2012	Bewertung
AAE Naturstrom Vertrieb GmbH (österreichsweit)	
AAE Naturstrom Vertrieb GmbH (regional)	
BEWAG Energievertrieb GmbH & Co KG	
Elektrizitätswerk Bad Hofgastein GmbH	
Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner	
Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg	
ENAMO Ökostrom GmbH (regional)	
ENAMO Ökostrom GmbH - stromdiskont (österreichweit)	
Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG	
Energie Graz GmbH & Co KG	
Energie Klagenfurt GmbH (regional)	
Energie Klagenfurt GmbH (österreichweit)	
Energie Ried Vertrieb GmbH	
Energieversorgung Kleinwalsertal GmbH	
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	
EVU der Marktgemeinde Niklasdorf	
E-WERK Gösting Stromversorgungs GmbH (regional)	
E-WERK Gösting Stromversorgungs GmbH (österreichweit)	
E-Werk Redlmühle	
Elektrizitätswerke Reutte AG	
E-Werk Wüster KG	
E-Werke Frastanz	
Gemeidewerke Kematen	
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	
K. u. F. Drack GmbH & Co KG	
KELAG - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (regional)	
KELAG - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (österreichweit)	
Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.m.b.H.	
Kraftwerk Heim KG	
Lechner August KG	
Licht und Kraftstromvertrieb der Gemeinde Opponitz	
Lichtgenossenschaft Neukirchen, reg.Gen.m.b.H	
Linz Öko-Energievertriebs GmbH	
LINZ Strom Vertrieb GmbH & Co KG	

Stromlieferant (Absatzgebiet)/Preissenkung 1.1.-1.8.2012	Bewertung
Montafoner Bahn AG	
MyElectric Energievertriebs- u.dienstleistungsGmbH	
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	
oekostrom Vertriebs GmbH	
Ökoenergie Tirol GmbH	
Salzburg AG	
Salzburg Ökoenergie GmbH	
Stadtwerke Amstetten	
Stadtwerke Bruck	
Stadtwerke Feldkirch	
Stadtwerke Hall in Tirol GmbH	
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH	
Stadtwerke Imst	
Stadtwerke Kapfenberg GmbH	
Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH	
Stadtwerke Schwaz GmbH	
Stadtwerke Voitsberg	
Stadtwerke Wörgl GmbH	
STEWEG-STEAG GmbH	
switch	
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	
Unsere Wasserkraft	
VERBUND	
VKW Vorarlberger Kraftwerke AG (regional)	
VKW Vorarlberger Kraftwerke AG (österreichweit)	
VKW-Ökostrom GmbH	
Wels Strom GmbH - Voltino (österreichweit)	
WEIZER Naturenergie GmbH	
Wels Strom GmbH (regional)	
Wels Strom Öko GmbH	
WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	

Preissenkung:

-  richtig
-  teilweise
-  nicht nachvollziehbar
-  keine

## **Kostenaufbringung hat sich geändert**

Das neue Ökostromgesetz führt dazu, dass jeder Stromkunde genau nachvollziehen kann, was er für Ökostrom zu bezahlen hat. Insgesamt hat sich der Aufbringungsmechanismus völlig verändert. Bisher wurden die Kosten für Ökostrom mit den Mehraufwendungen für Ökostrom als Teil des Energiepreises von den Lieferanten verrechnet, wobei die exakte Höhe häufig nicht genau nachvollzogen werden konnte. Seit 1. Juli 2012 sieht das Ökostromgesetz vor, dass ein Ökostromförderbeitrag pro verbrauchter Kilowattstunde sowie eine Ökostrompauschale vom Netzbetreiber verrechnet wird. „Diese Kosten werden per Verordnung festgelegt und sind für die heimischen Konsumenten erstmals transparent und klar nachvollziehbar, da sie auch auf der Rechnung getrennt ausgewiesen werden müssen.“, so Martin Graf abschließend.

### Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: +43-1-24 7 24-202

[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

Twitter: [www.twitter.com/energiecontrol](https://www.twitter.com/energiecontrol)

Facebook: [www.facebook.com/energie.control](https://www.facebook.com/energie.control)